

# NIEDERSCHRIFT

über die 14. öffentlichen **Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Bredstedt Bredstedt** am Dienstag, dem 04.10.2016, 19:00 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

## Anwesend sind:

### **Stadtvertreterin**

Johanna Christiansen ab 19:55 Uhr

### **Stadtvertreter**

Kay-Peter Christophersen  
Christian Schmidt  
Dr. Edgar Techow

### **Bürgerliches Mitglied**

Hans Degen  
Marco Hansen  
Gerhard Jansen  
Karl-Heinz Sodemann

### **Protokollführer**

Stefan Hems

### **Gäste**

Knut Jessen Bürgermeister

### **Seniorenbeiratsvorsitzender**

Ralf Quintus-Winther

### **Zuhörer:**

keine Personen

### **Presse:**

kein Vertreter

Die Tagesordnung gliedert sich wie folgt:

## **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 07.09.2016
- 4 Beratung und Beschlussempfehlung zur Eröffnungsbilanz 2012
- 5 Beratung und Beschlussempfehlung zur Schlussbilanz 2012
- 6 Beratung und Beschlussempfehlung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen 2012
- 7 Verschiedenes

## **Sitzungsverlauf:**

### **Zu Punkt 1 der TO:** (Eröffnung und Begrüßung)

Vorsitzender Kay-Peter Christophersen eröffnet um 19.00 Uhr die heutige 14. Sitzung des Finanzausschusses und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Gegen Form und Frist der Einladung vom 19.09.2016 ergeben sich keine Einwände.

Stefan Hems von der Amtsverwaltung führt wieder das Protokoll.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Nur zur Klarstellung, der Tagesordnungspunkt 5) muss richtig lauten: „Beratung und Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2012“.

### **Zu Punkt 2 der TO:** (Einwohnerfragestunde)

Es sind keine Einwohner/ Einwohnerinnen anwesend.

### **Zu Punkt 3 der TO:**

(Genehmigung der Niederschrift vom 07.09.2016)

Die Niederschrift der Sitzung vom 07.09.2016 liegt allen Mitgliedern vor. Inhaltliche Änderungswünsche dazu werden nicht vorgebracht, so dass die ursprüngliche Fassung somit einstimmig genehmigt wird.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

### **Zu Punkt 4 der TO:**

(Beratung und Beschlussempfehlung zur Eröffnungsbilanz 2012)

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Stefan Hems. Dieser erläutert einleitend, dass sich gegenüber der ersten Vorstellung der Eröffnungsbilanz an den verschiedensten Bilanzpositionen bis heute noch Zahlen verändert haben. Auf die detaillierte Darlegung der Veränderungen verzichtet der Ausschuss. Dieser ist sich darüber einig, mehr inhaltlich auf die erste Schlussbilanz eingehen zu wollen.

Trotzdem ist nach Prüfung der Eröffnungsbilanz 2012 gemäß § 95 n Gemeindeordnung (GO) wie folgt festzuhalten:

#### I. Zu der durchführenden Prüfung wurden folgende Unterlagen vorgelegt:

- a) Eröffnungsbilanz 2012
- b) Anhang
- c) Anlagenspiegel
- d) Forderungsspiegel
- e) Verbindlichkeitsspiegel
- f) Bewertungsrichtlinie

g) Bewertungsunterlagen Aktiva und Passiva

II. Prüfungsergebnisse:

Die Überprüfung der vorgelegten Unterlagen ergab keine Beanstandungen:

Der Finanzausschuss hat die Eröffnungsbilanz 2012 nebst Anlagen gemäß § 95 n GO geprüft und stellt die Richtigkeit fest.

Empfehlungsbeschluss an die Stadtvertretung:

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt, dass das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind und der Anhang, der Anlagenspiegel, der Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel zur Eröffnungsbilanz vollständig und richtig ist.

Der Stadtvertretung wird durch den Finanzausschuss empfohlen, die Eröffnungsbilanz 2012 mit der Bilanzsumme von 34.197.624,82 € zu beschließen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu Punkt 5 der TO:**

(Beratung und Beschlussempfehlung zur Schlussbilanz 2012)

Der Jahresabschluss 2012 anhand der Bilanz und dem Anhang (Leinwand) im Detail näher erläutert und geprüft. Die Prüfung wird wie folgt durchgeführt:

l) Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Bredstedt für das Haushaltsjahr 2012

Zur Prüfung werden gemäß § 44 GemHVO – Doppik folgende Unterlagen vorgelegt:

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang zum Jahresabschluss
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 23 GemHVO
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
- Lagebericht zum Jahresabschluss
- Übersicht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
- Sämtliche Buchungsanordnungen

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

Ausschussmitglied Johanna Christiansen nimmt ab 19:55 Uhr an der Sitzung des Finanzausschusses teil.

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
2. Die einzelnen Rechnungsbelege wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. Das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtvertretung Bredstedt wird empfohlen, den Jahresabschluss zu beschließen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.037.691,89 € mit Mitteln der ErgebnISRücklage auszugleichen. Dadurch hat sich die ErgebnISRücklage auf 331.316,30 € ( 3,63 % der allgemeinen Rücklage) zum 31.12.2012 reduziert.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu Punkt 6 der TO:**

(Beratung und Beschlussempfehlung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen 2012)

Für das Haushaltsjahr 2012 liegen insgesamt über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 3.806.864,92 EUR vor.

Eine Auflösung der Deckungskreise ist in 2012 nicht erfolgt und kann aufgrund der Jahreswechsel nicht nachträglich erfolgen. Zudem ist die Summe der Überschreitungen nicht bereinigt worden, aus den bereits in 2012 genehmigten Titelüberschreitungen und denen, die Kraft Gesetzes als genehmigt gelten.

Insgesamt beruht der größte Teil der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf einer Darstellungsproblematik im ersten doppelten Jahr.

Laut Haushaltssatzung der Stadt liegt der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei 5.000 EUR. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Auf eine Aufteilung der zur Kenntnis zu nehmenden und zu genehmigenden Aufwendungen und Auszahlungen wird verzichtet.

Beschlussempfehlung:

Für das Haushaltsjahr 2012 wird der Gesamtbetrag aller genehmigungspflichtigen und zur Kenntnis nehmenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 3.806.864,92 EUR zugestimmt.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu Punkt 7 der TO:**

(Verschiedenes)

1. Für Mitglieder im HGV oder Handwerkerverein soll die Schaltung von Werbung über die WLAN Hotspots vergünstigt zum mtl. Preis von 15,00 € angeboten werden.
2. Ob in der Sitzung des Finanzausschusses am 23.11. der Haushalt 2017 beraten werden kann, muß die Entwicklung der Prüfungen von den Gemeinden zu den Bilanzen 2012 zeigen. Denn diese haben gemäß Anordnung der Amtsleitung oberste Priorität.
3. Der Vorsitzende fragt nach, ob es vorgesehen ist Kennzahlen aus der Doppik zu generieren. Der Protokollführer gibt die Frage an die Amtsleitung weiter.
4. Für das kommende Kalenderjahr 2017 ist es vorgesehen, dass alle Kommunen im Amt die Jahresabschlüsse 2013 + 2014 fertig zur Prüfung vorgelegt bekommen sollen.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt der Vorsitzende um 20:50 Uhr die heutige Finanzausschusssitzung.

Der Vorsitzende	Der Protokollführer
	